



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2026

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Umwelt BAFU



Schneeberger Katrin 3FMW22
01.12.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Katrin Schneeberger
Direktorin

Ittigen, 01.01.2026

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2026

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)	Termin SOLL
Ziel 23: Umwelt- und Klimapolitik	
Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) (invasive gebietsfremde Arten)	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2026
Züchtungstechnologengesetz (NZTG) (Zulassungsregelung für Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien)	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2026
Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂ Gesetz) (Klimapolitik nach 2030)	
- Eröffnung der Vernehmlassung (*)	30.06.2026
Rahmengesetz zu CCS/NET (Ausbau von CO₂-Entnahme und -Speicherung) (in Umsetzung der Mo. UREK-S 24.4256)	
- Eröffnung der Vernehmlassung (*)	30.06.2026
Hochseeschutzabkommen (Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen)	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2026
Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262)	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	31.12.2026
Bericht Umwelt Schweiz 2026	
- Kenntnisnahme (*)	31.12.2026
Bericht «Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich!» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3129)	
- Genehmigung / Gutheissung	30.06.2026
Bericht «Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen» (in Erfüllung des Po. Schaffner 22.3971)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2026
Bericht «Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen» (in Erfüllung des Po. Wyss 22.4018)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2026
Bericht «Ausland-Kompensation: Integrität sicherstellen und Empfehlungen für den CO₂-Markt formulieren» (in Erfüllung des Po. Girod 24.3074)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2026
Bericht «Luchsbestände in der Schweiz sind bezüglich Nutztier- und Jagdregalschaden zu untersuchen» (in Erfüllung des Po. Hess Lorenz 24.3277)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2026

Bericht «VOC-Lenkungsabgabe aufheben» (in Erfüllung der Mo. UREK-S 24.3388)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Bericht «Stand und Potenzial der Pyrolyse» (in Erfüllung der Po. UREK-N 24.4262 und 24.4264)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Ziel 22: Bodennutzung und Raumordnungspolitik

Artikel 22 und 24 des Umweltschutzgesetzes (USG) und Umsetzungsbestimmungen in der Lärm-schutzverordnung (LSV)

- Genehmigung / Gutheissung (*) 30.06.2026

Ziel 24: Anpassung an den Klimawandel

Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA)

- Kenntnisnahme (*) 31.12.2026

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	Termin SOLL
---	-------------

PFAS-Grundlagenarbeiten

- Umsetzung der parlamentarischen Aufträge (*) 31.12.2026

Wasserstrategie, Erarbeitung gem. Legislaturziel

- Erarbeitung der Wasserstrategie gem. Legislaturziel (*) 31.12.2026

Biodiversität, Umsetzung

- AP Biodiversität, Phase II (*) 31.12.2026

Klima 2026

Papierverbrauch und Druckaufträge reduzieren

- Reduktion Papierverbrauch um 10 Prozent auf 69'210 kg ggü. Vorjahr (Ziel 2025: 76'900 kg) 31.12.2026
- Verwendung von Recyclingpapier bei allen externen Druckaufträgen 31.12.2026

Flugkilometer reduzieren

- Max. 35 Prozent der Flugkilometer auf Langstreckenflügen werden in der Businessklasse zurückgelegt. Kurz- und Mittelstreckenflüge werden ausschliesslich in der Economyklasse zurückgelegt. 31.12.2026

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

- Zwei Mal jährlich über RUMBA oder Klimaziele sensibilisieren 31.12.2026

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2026

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Biologische Vielfalt

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Biologische Vielfalt: Die natürlichen Lebensräume und Lebensgrundlagen sind langfristig erhalten. Die

Abnahme der biologischen Vielfalt und der Landschaftsqualität wird reduziert

Länge der revitalisierten Gewässerstrecken(1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr) *	225	400	400	420	440	460
Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (% , min., Ist-Wert=Vorjahr) *	773	8.8	9.0	9.2	9.3	9.5
Gebiete für die Biodiversität (%)	21.4	21.4	21.5	21.6	21.7	21.8

LG 2: Klima

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Klima: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst

Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (% , min., Ist-Wert=Vorjahr) *	26	27	28	29	31	32
--	----	----	----	----	----	----

LG 3: Kreislaufwirtschaft und Immissionen

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient genutzt, der Verbrauch durch Konsum und Produktion reduziert. Vermeidung, gezielte Verwertung und nachhaltige Entsorgung helfen Materialkreisläufe zu schliessen

Recyclingquote Siedlungsabfälle (% , min., Ist-Wert=Vorjahr) *	52	52	53	53	53	53
--	----	----	----	----	----	----

Umweltbelastung und Gefährdung der Gesundheit: Die messbare Belastung der Umwelt und der Gesundheit durch Lärm oder Schadstoffe wird reduziert. Belastete Standorte, die zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder führen können, werden saniert

Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr) *	241'000	291'600	300'600	320'600	340'600	360'600
Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr) *	14.4	14.7	14.6	14.6	14.5	14.4
Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert) *	1'815	2'040	2'000	2'100	2'200	2'300
Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert) *	37	54	61	78	89	97

LG 4: Naturgefahren und Wald

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet

Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd.; Ist-Wert=Vorjahr) *	11	10	10	10	10	10
--	----	----	----	----	----	----

Wald: Der Wald wird in seiner Fläche erhalten und als gesundes Ökosystem nachhaltig bewirtschaftet, damit er seine Funktionen (Schutz, Nutzung und Wohlfahrt) und Leistungen erfüllen kann

Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd.; Ist-Wert=Vorjahr) *	13	15	15	15	15	15
Stammholz (Anzahl, min.; Ist-Wert=Vorjahr) (m3, Mio.) *	2.2	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Generalsekretär

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Generalsekretariatsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und Generalsekretär auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in vom Generalsekretär unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

Anforderungen Rumba/Klima

Die aus der laufenden Leistungsvereinbarung (LVB) übernommenen Rumba-Zielsetzungen mit Soll-Terminen der Zielerreichung sind für das kommende Voranschlagsjahr zu überarbeiten.

Die bereits erreichten RUMBA-Zielsetzungen werden von den Verwaltungseinheiten mit einem Klimaziel im gleichen Bereich (z.B. Papier, Flugreisen, Sensibilisierung) auf das neue Voranschlagsjahr aktualisiert (Höhe des Erreichungsgrades o.Ä.) oder ersetzt. Sofern ein Ersatz nicht möglich ist, ist dies zu begründen und ein alternatives Klimaziel vorzuschlagen.

Die Rumba-Zielsetzungen, die noch nicht erreicht worden sind, werden obligatorisch in der neuen LVB als Klima-Ziel weitergeführt.

Das Ziel, dass bei externen Druckaufträgen nur noch Recyclingpapier genutzt wird, wird beibehalten.

Alle Klima-Zielsetzungen müssen einen klaren Zielwert in Rohdaten und nicht in Form eines CO₂-Ausstosses aufweisen. Zielwerte wie «Reduktion der THG-Emissionen um YY % bis XX» werden nicht aufgenommen, da sie schwer zu monitoren sind. Optimale Klima-Zielsetzung ist z.B. die «Reduktion von ZZ kg Papier bis XX».

Für jede Klima-Zielsetzung ist zwingend ein Soll-Termin der Zielerreichung einzutragen.

Zudem ist stets anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Ist-Wert bzw. Zielerreichungsgrad verfügbar sein wird. Das Monitoring der Ist-Werte-Verfügbarkeit ist für den Ausweis von wesentlicher Bedeutung. Klima-Zielerreichungen, deren Ist-Werte nicht bis spät. 31. März (Frist für den jährlichen Leistungsnachweis zur LVB) vorliegen, werden neu ab 2026 in den Leistungsnachweis eines Folgejahres aufgenommen.